

Antrag auf Übernahme/Erlass des Kindertagesstätten-Beitrags

§ 90 Abs. 4 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)



Neuantrag Änderungsantrag Verlängerungsantrag

für die Zeit ab

Neuanträge werden erst ab Antragseingang wirksam!

Eingang beim
Stadjugendamt Konstanz

für

Name des Kindes

Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

Sorgerecht (Mutter, Vater, Eltern?)

.....
Straße, Haus-Nr., PLZ Ort

.....
besuchte Kindertagesstätte, Straße, Haus-Nr., PLZ Ort

Hinweis zur Einnahme des Mittagessens in der Kita:

Wenn Ihr Kind das Mittagessen in der KiTa einnimmt und Sie entweder Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können die Kosten für das Essen über die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche (BuT) übernommen werden. Bitte beantragen Sie diese Leistungen beim JobCenter (ALG-II-Leistungen), Landratsamt Konstanz, Kreissozialamt (Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) oder der Abteilung Sozialhilfe/soziale Leistungen des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Konstanz (Sozialhilfe).

Von der Kita auszufüllen:

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes

..... besucht die Kindertagesstätte

Name und Anschrift der Kindertagesstätte

und nimmt seit an folgendem Betreuungsangebot teil:

Krippe

(ggf. genaue Beschreibung des Betreuungsumfanges)

Spielgruppe

(ggf. genaue Beschreibung des Betreuungsumfanges)

Verlängerter Vormittag (VÖ)

(ggf. genaue Beschreibung des Betreuungsumfanges)

Ganztagskindergarten

(ggf. genaue Beschreibung des Betreuungsumfanges)

Schülerhort

(ggf. genaue Beschreibung des Betreuungsumfanges)

Sonstiges

(ggf. genaue Beschreibung des Betreuungsumfanges)

▷ Betreuungsbeitrag monatlich: €

+ Essensbeitrag: €

= Elternbeitrag, monatlich: €

Hinweis für die Überweisung:

Buchungs-Nr. (Bitte stets angeben):

Konstanz, den

(Datum; Unterschrift und Stempel der Einrichtung)

Personalien und wirtschaftliche Verhältnisse der Eltern

Name Mutter / Vater Vorname Geburtsdatum Nationalität Familienstand

Name Vater / Mutter (im Haushalt lebend) Vorname Geburtsdatum Nationalität Familienstand

Tagsüber zu erreichen über: Telefon: o. E-mail:

Weitere Kinder im Haushalt:

Name	Vorname	Geburtsdatum

Angaben zum Familieneinkommen ⇨ Bitte Nachweise beifügen! ⇩

Beziehen Sie oder Ihr Kind eine der folgenden Leistungen?

Bitte ankreuzen: **Ja** **Nein**

Wohngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	} Bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen!
Arbeitslosengeld II (Jobcenter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Grundsicherung/Sozialhilfe (Sozialamt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kinderzuschlag gemäß Bundeskindergeldgesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Falls Sie eine der oben genannten Sozialleistungen beziehen, sind keine weiteren Angaben erforderlich.
Der Elternbeitrag wird in voller Höhe übernommen.

Weitere Angaben (wenn keine der obige Leistungen bezogen werden):

	Vater	Mutter	Kind(er)
Arbeitsverdienst mtl. Netto €: (der letzten 3 Monate) SFr.:			
Weihnachts- und Urlaubsgeld netto			
Einnahmen aus Selbständigkeit			
Elterngeld			
Arbeitslosengeld I/ Unterhaltsgeld <small>von der Agentur für Arbeit</small>			
Kindergeld			
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss			
Weitere Einnahmen (z.B. BAföG, Krankengeld, Zins-/Mieteinnahmen)			

Weitere Personen leben mit uns in Haushaltsgemeinschaft (z.B. Lebenspartner, Großeltern, o.a.):

Name, Vorname, Geburtsdatum,	Verwandtschaftsverhältnis o. ä.	Monateinkommen, netto

Ausgaben:⇒ Bitte zu allen Punkten Nachweise beifügen! ⇐

<input type="checkbox"/> Mietwohnung		<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung / -haus	
Kaltmiete	€	Zins- und Tilgung	€
Nebenkosten	€	Nebenkosten	€
Heizung/Warmwasser(Gas)	€	Grundsteuer	€
Müllgebühren	€	Müllgebühren	€

Notwendige Aufwendungen/Beiträge:

Hausrat-/Glasversicherung	€
Private Haftpflichtversicherung	€
Kranken- und Pflegeversicherung ¹⁾	€
Unfallversicherung	€
Werbungskosten (z. B. Fahrtkosten)	€
Sonstiges (z. B. Berufsverbände)	€

¹⁾ Soweit nicht gesetzlich versichert**Besondere Belastungen:**

Z. B. Unterhalts- oder Schuldverpflichtungen (bitte Anlass und Höhe mitteilen sowie Zahlungsnachweise beifügen)

.....

.....

ANTRAG

Ich beantrage den Beitrag entsprechend meinen finanziellen Verhältnissen zu übernehmen. Nachweise zu meinen/unseren monatlichen Einnahmen und Ausgaben sind beigefügt. Die vorstehend gemachten Angaben sind in allen Punkten wahr und vollständig. Änderungen der im Antrag gemachten Angaben werde/n ich/wir dem Jugendamt, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe I, unverzüglich mitteilen.

Konstanz,
 Datum Unterschrift der/s Personenberechtigten

EINVERSTÄNDNIS

Von den Hinweisen auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Seite 4 dieses Antrages) habe ich Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass zusätzlich notwendige Auskünfte/Nachweise über meine Einnahmen und Ausgaben bei den Abteilungen Jugendhilfe und Sozialhilfe eingeholt werden und personenbezogene Daten meines die Kita besuchenden Kindes sowie die Zuschusshöhe an die Buchhaltungsstelle der Kindertagesstätte übermittelt werden.

Konstanz,
 Datum Unterschrift der/s Personenberechtigten

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und den datenschutzrechtlichen Vorschriften des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des SGB VIII ist die Stadt Konstanz, Sozial- und Jugendamt, Abteilung Jugendhilfe, Wirtschaftliche Jugendhilfe I, Postfach, 78459 Konstanz, E-Mail: sja@konstanz.de, Tel. 07531/900-0

2. Datenschutzbeauftragte/r

Den zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten für die Stadt Konstanz erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@konstanz.de

3. Verarbeitungszwecke

Das Jugendamt – Wirtschaftliche Jugendhilfe I – erhebt personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Prüfung und Bearbeitung der beantragten Leistungen und Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben. Es nimmt Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien. Diese Aufgaben sind in § 2 SGB VIII detailliert aufgelistet.

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Jugendamt – Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe I – stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 9 DSGVO, §§ 61 ff. SGB VIII, § 67 Absatz 2 Satz 1 SGB X, §§ 67a ff. SGB X.

5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Jugendamtes an folgende Dritte übermittelt werden:

- *Andere Sozialleistungsträger (z. B. Krankenkassen, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit),*
- *andere Jugendämter, überörtliche Jugendhilfeträger, Ausländerbehörden, Einwohnermeldeämter,*
- *freie Träger der Jugendhilfe und andere Leistungserbringer,*
- *Vormünder, rechtliche Betreuer, Finanzämter, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Geldinstitute, Schuldnerberatungsstellen, Rechtsanwälte, Gerichte, Spruchstellen, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister).*

6. Speicherdauer

Die erhobenen Daten werden grundsätzlich nur so lange gespeichert, so lange sie zur Erfüllung der Aufgabe, für die sie erhoben oder genutzt wurden, erforderlich sind. Die Frist zur Aktenaufbewahrung beträgt in der Regel 10 Jahre, bei der Gewährung von Zuschüssen zu Kita-Beiträgen 6 Jahre, ab Beendigung der Leistung.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden vom Jugendamt verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind: *Aktenzeichen, Name und Vorname des Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung*

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind: *Einkommensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Betreuung des Kindes, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Personendaten und Steuer-ID von Tagespflegepersonen*

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, vom Jugendamt – Wirtschaftliche Jugendhilfe I – Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

9. Datenerhebung bei anderen Stellen

Das Jugendamt – Wirtschaftliche Jugendhilfe I – kann zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. Rentenversicherungsträger, Krankenkassen, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), andere Jugendämter, überörtliche Jugendhilfeträger, Ausländerbehörden, Einwohnermeldeämter, Bundesverwaltungsamt Köln, freie Träger der Jugendhilfe und andere Leistungserbringer, Vormünder, rechtliche Betreuer, Finanzämter, Arbeitgeber, Geldinstitute, Rechtsanwälte, Gerichte. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

10. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@ldfi.bwl.de Beschwerde einlegen.